

Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 033 700

Version: Wintersemester 2021/22

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 24, 2020/21 (28.05.2021).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

§ 1. Ziele und Grundsätze

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ (CDS) ermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Lernen über einzelne Wissensgebiete hinaus zu befördern.

Der Ansatz dieses Studiums ist eine Antwort auf Transformationsprozesse, mit welchen unsere globalisierten Gesellschaften heute konfrontiert sind. Um sich mit komplexen und globalen Dynamiken sowie unterschiedlichen Realitäten auseinandersetzen zu können, eröffnen Überblicksvorlesungen und vertiefende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen disziplinenübergreifendes Wissen und geben Einblicke in Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von Wissensgebieten.

Das Curriculum umfasst gleichermaßen die Vermittlung von Methoden und Grundlagen der Kunst sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, der Ökonomie und Politik und reagiert damit auf die zunehmende Fragmentierung der Wissenschaften, um den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen der Welt des 21. Jahrhunderts begegnen zu können. In praktischen, künstlerischen und theoretischen Lehrmodellen werden Zusammenhänge von Wissen, Erfahrung und Politik erarbeitet und erschlossen.

Epistemologie, Methodologie und Wissenschaftsgeschichte bilden die Grundlage, auf die spezifische Fragestellungen aus der Kunst, den Natur- und Geisteswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie aktueller sozialer und politischer Entwicklungen bezogen sind. Schwerpunkte liegen auf dem Bereich der Künstlichen Intelligenz, Big Data und deren gesellschaftlicher Kontextualisierung.

In einem Einführungsjahr werden Grundlagen des Programmierens, der Statistik, des wissenschaftlichen Arbeitens ebenso vermittelt wie Grundlagen hinsichtlich der Menschenrechte, der Struktur internationaler Organisationen, künstlerische Praxen und aktuelle Diskurse der Sozial- und Geisteswissenschaften.

In den folgenden Studienjahren strukturiert sich das Curriculum in den Fächergruppen Wissenschaft und Technik, Ökonomie und Politik und den künstlerischen Strategien um wechselnde Jahresthemen. Diese adressieren Global Challenges wie Migration, Medialisierung, Arbeit, Wachstum, Umwelt, Ernährung etc. Die Studierenden wenden die Inhalte fächerübergreifend theoretisch und praktisch in Jahresprojekten an. Nach dem Einführungsjahr arbeiten Studierende aller Semester als Klasse zusammen, um fachlich und sozial so viel wie möglich voneinander zu lernen. Die Lehre beinhaltet klassische Vermittlungsformate ebenso wie Exkursionen, Team Teaching, projektbasiertes Lernen, Einzelgespräche, Praktika und studienbegleitende Reflexion. Komplexe Zusammenhänge zu erkennen, sichtbar zu machen und in kooperative Handlungsprozesse einzuschreiben, sind Ziele des Studiums.

Um Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in einer globalisierten und vernetzten Welt zu navigieren und die über die Qualifikationen verfügen, sich mit komplexen Dynamiken auseinanderzusetzen, bietet das Studium neue Lehr- und Lernmethoden und Handlungsstrategien. Diese befördern kollaboratives Arbeiten und Teamwork und ermöglichen es, dynamische Projekte zu planen, zu gestalten, durchzuführen, auszuwerten und inspiriert zu leiten – ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung kritischer und wohl durchdachter Grundlagen für sinnvolle und nachhaltige Entscheidungsprozesse.

§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

- (1) Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer künstlerischen Eignung im Sinne des § 4 dieses Curriculums im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 76 UG voraus.
- (2) Im Hinblick auf die besonderen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zur Erlangung der Berufsfähigkeit umfasst das Studium 240 ECTS-Anerkennungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 3. Qualifikationsprofil

Die Absolvent*innen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein Basiswissen über die Grundprinzipien technik- und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu identifizieren, zu entwickeln und produktiv werden zu lassen. Absolvent*innen werden dazu befähigt, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

Absolvent*innen sollen einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

- relevante Themen und Strategien für Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren
- die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren (Wissensübertragung) und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen
- von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten.

Die Absolvent*innen

- beherrschen Grundlagen der Softwareentwicklung
- besitzen Praxis im Umgang mit Daten zum Zweck der statistischen Analyse, des maschinellen Lernens und der Visualisierung
- sind vertraut mit den Grundlagen des Projektmanagements und wenden dies in unterschiedlichen Rollen an. Sie arbeiten praxisorientiert, eigeninitiativ und kooperativ.

Aufgrund der Studienarchitektur können die Absolvent*innen sowohl künstlerische Strategien als auch disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf Inhalte und Methoden unterschiedlicher Wissensgebiete anwenden. Das eröffnet eine Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen. Absolvent*innen werden befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Sektor, in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, deren Forschungsteams disziplinenübergreifend zusammengesetzt sind.

Weitere Arbeitsfelder eröffnen sich im Kontext von staatlichen Verwaltungseinheiten, in NGO´s, Think-Tanks sowie in der Politik bei Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit multiplen und weitreichenden Auswirkungen. Optionen bieten auch multinationale Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC) sowie Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch Interessenvertretungen, die sich mit einer sich dramatisch verändernden Situation von Arbeit und Produktion konfrontiert sehen. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Kulturinstitutionen dar, die geeignete Räume bieten, globale Herausforderungen zu artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften stehen, und diese einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen.

§ 4. Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium setzt den Nachweis der sprachlichen und visuellen Fähigkeiten als Eignung im Rahmen einer kommissionellen Prüfung gemäß § 75 UG voraus.
- (2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, sie besteht aus einer Kurzbiografie mit Motivationsschreiben und einem Interview mit einer praktischen Übung. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

1. Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung):

In der Kurzbiografie geben die Bewerber*innen einen schriftlichen Überblick über ihre Qualifikationen und Interessenschwerpunkte.

In der Studienmotivation beschreiben die Bewerber*innen ihre Erwartungen an das Studium und an die Anwendung ihrer in diesem Studium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

2. Interview

Im Interview werden durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer praktischen Übung, die persönlichen Qualifikationen, die Studienmotivation und Interessenschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinenübergreifenden, kritisch-reflektierten Arbeiten beurteilt.

§ 5. Studienstruktur

Das Studium umfasst 240 ECTS – das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern – und gliedert sich in drei Phasen: Grundlagenphase, Vertiefungs- und Anwendungsphase, Abschlussphase.

1. Grundlagenphase (60 ECTS)

Die Grundlagenphase umfasst 60 ECTS und dient zur Sicherstellung der Wissensgrundlagen, die in den folgenden Semestern vertieft und angewandt werden sollen. Vermittelt werden inhaltliche Grundlagen der unterschiedlichen Studienbereiche des Studiums (vgl. § 6) und die Global Challenges sowie für das Studium wesentliche Methoden und Arbeitsweisen. Die Lernerkenntnisse werden in der studienbegleitenden Reflexion laufend hinterfragt und dokumentiert.

2. Vertiefungs- und Anwendungsphase (150 ECTS)

2.1. Die Lehre in den Studienbereichen künstlerische Strategien, Wissenschaft und Technologie, Ökonomie und Politik vertieft und erweitert die Wissensgrundlagen und folgt zusätzlich je Semester bzw. Studienjahr wechselnden Themenstellungen, die sich an den Global Challenges orientieren.

2.2. Cross-disziplinäre Verknüpfung: In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (CDC), die von Personen mit Erfahrung in disziplinenübergreifendem Arbeiten geleitet wird, wenden die Studierenden Methoden zur Herstellung von cross-disziplinären Verbindungen an und loten – zum Teil gemeinsam mit Fachvertreter*innen – Verknüpfungspotenziale in Projektarbeit aus. Die Arbeitsergebnisse der Studierenden werden in Jahresprojekten umgesetzt und in Semesterprüfungen bewertet. Die Projekte müssen Inhalte aus mindestens zwei der Studienbereiche eins bis drei (siehe § 6. 1 bis 3) berühren. Die Themen der Jahresprojekte werden im Laufe des Wintersemesters von den Studierenden vorgeschlagen oder können von den Lehrenden vorgegeben werden. Im kooperativen Lehrformat CDC verknüpfen die Studierenden ihr Wissen anhand der Lehrveranstaltungen, experimentieren, analysieren und formulieren neue Verbindungen. Durch Arbeit in Gruppen wird das Verständnis für Gruppendynamik, Zusammenarbeit und interdisziplinäre Themenentwicklung in Teams geschult.

Die Erfahrungen sind im Studienportfolio (studienbegleitende Reflexion) zu dokumentieren und bilden eine Basis für die abschließende Bachelorarbeit.

3. Abschlussphase (30 ECTS)

In der Abschlussphase werden die entwickelten Zugänge in eine Bachelorarbeit zusammengeführt und reflektiert.

§ 6. Studienbereiche

Das Studium ist in folgende Studienbereiche gegliedert:

1. Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst

Reflektiert und praktisch angewandt werden künstlerische Verfahrensweisen sowie deren Vermittlung, erarbeitet werden kritische Begriffe in Hinblick auf die Analyse von künstlerischen Arbeiten und Phänomenen v.a. im Bereich der zeitgenössischen Kunst. Unterschiedliche Konzepte der Kultur- und Kunstwissenschaften werden vergleichend diskutiert.

2. Wissenschaft und Technologie

Verbindungen zwischen Elementen der Künstlichen Intelligenz (KI) und Robotik, Bioinformatik/ Genom Editing/ Programmieren, Neurowissenschaften, Modelle und Visualisierungen etc., und deren gesellschaftliche Kontextualisierung.

3. Ökonomie und Politik

Verbindungen zwischen Elementen ökonomischer und politischer Strategien; Finanzsysteme, soziale Verteilung, politische Geografien etc. Ein Fokus liegt auf Bereichen, in denen es zu einer Verschränkung digitaler Technologien mit wirtschaftlichen und politischen Prozessen kommt.

4. Philosophie

Epistemologie, Wissenschaftsgeschichte und -theorie, Methodenlehre und Politische Theorie.

5. Global Challenges

Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, demographischer Wandel, die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung, Human Rights, Internationale Organisationen, etc.

6. Kommunikations- und Kooperationsstrategien

Kooperationsformen, Kommunikation, Medien, Marketing, Gruppendynamik, Projektmanagement.

7. **Arbeitsgrundlagen in folgenden Bereichen:** Statistik, wissenschaftliches Arbeiten und Recherche.

§ 7. Lehrveranstaltungen

(1) Im Studienverlauf werden aus allen Studienbereichen Lehrveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus gibt es folgende spezifische Lehrformate:

a) Orientierungstutorium: Einführung in die Ressourcen und Werkstätten der Universität

b) Studienbegleitende Reflexion: Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion hat jede*r Studierende ein Studienportfolio zu führen, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und in Gesprächsrunden kritisch reflektiert werden.

c) Cross-Disciplinary Capabilities (CDC): In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities wenden die Studierenden mit Unterstützung von Expert*innen ihr Wissen interdisziplinär an.

(2) Freie Wahlfächer: Im Ausmaß von 13 ECTS können freie Wahlfächer aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen) gewählt werden.

(3) Die Anerkennung von Praktika erfolgt gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG. Darüber hinaus kann ein Praktikum an einer fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtung im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld von mindestens 150 Arbeitsstunden einmal im gesamten Studium für eine Lehrveranstaltung aus CDC anerkannt werden.

(4) Im Rahmen von Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst ist eine einmalige Vertiefung während des Studiums als Klassengast (Art Studio Practice) bei einer der künstlerischen Klassen der Angewandten im Ausmaß von 8 ECTS möglich.

(5) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch fachspezifische Exkursionen angeboten werden.

(6) Vorlesungen können zum Teil auch in digitalen Formaten angeboten werden. In diesen Fällen muss das digitale Lehrangebot von einem diskursiven Lehrveranstaltungsformat begleitet werden.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den Leiter*innen schriftlich bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

(3) Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 73 Abs. 1 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Bachelorarbeit

4.1. Das Bachelorthema ist thematisch aus mindestens einer Lehrveranstaltung der Studienbereiche eins bis drei zu entwickeln und muss inhaltlich dem cross-disziplinären Charakter des Studiums entsprechen. Vor dem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorarbeit sind durch die Studierenden mindestens 180 ECTS abzulegen und ein schriftliches Konzept mit inhaltlichen und zeitlichen Angaben für die Bachelorarbeit vorzulegen. Ein Exposé, das auf die cross-disziplinären Aspekte des gewählten Themas eingeht, ist im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion mindestens

drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit durchgeführt werden soll, vorzulegen. Dem Exposé ist eine Übersicht beizulegen, aus welchen Themenfeldern im weiteren Studienverlauf Lehrveranstaltungen zur inhaltlichen Begleitung der Bachelorarbeit gewählt werden.

4.2 Die Begleitung des Bachelorarbeitsprozesses erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar). Darüber hinaus absolvieren die Studierenden vertiefende und ergänzende Lehrveranstaltungen (gemäß Übersicht laut 4.1), welche in Hinblick auf die jeweilige Themenstellung und den persönlichen Bedarf individuell aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten gewählt werden können (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen).

4.3. Der Studienerfolg im Bachelorseminar ist in einer öffentlichen Präsentation vor einer Prüfungskommission, welche die für die Themenstellung notwendigen Kernkompetenzen abdeckt und welcher zumindest ein*/e Lehrende*/r der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar) angehört, mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

§ 9. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

§ 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

1. Zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studienbetriebes wird vom Rektorat ein Programmbeirat und ein*e Studienkoordinator*in bestellt.

2. Zum*zur Studienkoordinator*in ist vom Rektorat auf Vorschlag des Programmbeirates eine Person mit disziplinenübergreifenden Kompetenzen und Interessen, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, zu bestellen.

Der* die Studienkoordinator*in ist zuständig für

2.1. die Organisation der Zulassungsprüfungen

2.2. die organisatorische Sicherstellung des Studienbetriebes auf der Basis des Curriculums und der Entscheidungen des Programmbeirates

2.3. Unterstützung des Programmbeirates bei der Vorbereitung und Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat zur Aufnahme von Lehrpersonal

2.4. die Koordination der Lehrveranstaltungen „Studienbegleitende Reflexion“ sowie „Cross-Disciplinary Capabilities“.

3. Der Programmbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus folgenden Personen zusammen:

- Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen, die von den im Senat vertretenen Mitgliedern der Universitätsprofessor*innen nominiert werden
- Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, die aus den im Senat vertretenen Mitgliedern dieser Personengruppe nominiert werden
- Vertreter*innen der Studierenden, die von der Hochschüler*innenschaft nominiert werden.

Eine Vertreter*in des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gehört dem Programm-Beirat mit beratender Stimme an.

3.1. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Programmbeirates beträgt drei Jahre.

Der Programmbeirat wählt für diese Periode aus seiner Mitte einen Vorsitz.

3.2. Der*die Studienkoordinator*in ist Mitglied des Programmbeirates mit beratender Stimme.

3.3. Der Programmbeirat entwickelt die Jahresthemen (vgl. §5. Z 2) und entscheidet mit einfacher Mehrheit über Vorschläge an das Rektorat zur Aufnahme oder Beauftragung von Lehrpersonal zur Durchführung des Curriculums.

4. Universitätsexterne Expert*innen, die zur Durchführung der im Curriculum festgelegten Lehre verpflichtet werden, erhalten vom Rektorat eine dem Inhalt ihrer Lehrverpflichtung entsprechende Lehrbefugnis und dürfen auf Vorschlag des Programmbeirates die Bezeichnung „Visiting Professor“ oder „Visiting Lecturer“ führen.

§ 11. Studienverlauf

	ECTS
1. Grundlagenphase (60 ECTS)	ECTS
Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst	10
Wissenschaft und Technologie	10
Philosophie	8
Global Challenges	4
Kommunikations- und Kooperationsstrategien	6
Ökonomie und Politik	6
Arbeitsgrundlagen (Statistik 4 ECTS, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 4 ECTS)	8
Orientierungstutorium	2
Studienbegleitende Reflexion	2
Freie Wahlfächer	4
2. Vertiefungs-/Anwendungsphase (150 ECTS)	ECTS
Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst	28
Wissenschaft und Technologie	28
Davon 4 ECTS in Methoden- und Disziplinenlehre	
Philosophie	12
Ökonomie und Politik	28
Davon 4 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung für Transkulturelle Studien und 4 ECTS in Methoden- und Disziplinenlehre	
Cross-Disciplinary Capabilities	40
Studienbegleitende Reflexion	5
Freie Wahlfächer	9
3. Bachelorphase (30 ECTS)	ECTS
Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar)	16
Lehrveranstaltungen als Vertiefung oder Ergänzung zur Bachelorarbeit	14

§ 12. Übergangsbestimmungen

(1) Prüfungsleistungen von ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2020/21 im Fach "Wissenschaft und Technologie" erbracht wurden und über die vorgeschriebenen 30 ECTS hinausgehen, werden bei der Überleitung in die Curriculumversion Wintersemester 2020/21 im Umfang von maximal 10 ECTS für das Fach "Ökonomie und Politik" anerkannt.

(2) Ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2019/20 begonnen haben, sind in der Vertiefungs- und Anwendungsphase von der Verpflichtung ausgenommen, im Fach Wissenschaft und Technologie Prüfungsleistungen in Methoden- und Disziplinenlehre sowie im Fach Ökonomie und Politik in Transkulturelle Studien zu erbringen.

(3) Ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 ihr Studium begonnen haben und die in den Studienbereichen Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst, Wissenschaft und Technologie, Ökonomie und Politik, Philosophie sowie freie Wahlfächer Prüfungsleistungen erbracht haben, die über die vorgeschriebenen ECTS hinausgehen, werden diese ECTS für Cross-Disciplinary Capabilities angerechnet.

(4) Ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 ihr Studium begonnen haben und die im Studienbereich Global Challenges Prüfungsleistungen erbracht haben, die über 4 ECTS hinausgehen, werden diese ECTS für Ökonomie und Politik in der Grundlagenphase angerechnet.

(5) Der Studienbereich "Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst" gemäß Curriculumversion Wintersemester 2021/22 entspricht dem bisherigen Studienbereich "Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung".

(6) Ordentliche Studierende, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 zur Bachelorarbeit zugelassen wurden, haben in der Bachelorphase anstatt der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungsleistungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit 26 ECTS, Studienbegleitende Reflexion 4 ECTS.